

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 30. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

zum Thema:

**Rundfunkstaatsvertrag - Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen Dialogs
und den respektvollen Umgang miteinander**

und **Antwort** vom 8. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. August 2024)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19848
vom 30. Juli 2024

über

Rundfunkstaatsvertrag – Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen Dialogs und den respektvollen Umgang miteinander

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Ich möchte anhand aktueller Beispiele die grundsätzliche Haltung des Senats hinsichtlich

§3 „Allgemeine Grundsätze

(1) Die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme haben in ihren Angeboten die Würde des Menschen zu achten und zu schützen; die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten. Die Angebote sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken(...)“,

des Medienstaatsvertrages erfragen.

1. Wie bewertet der Senat die Entscheidung von RBB und ARD Kultur, die Zusammenarbeit mit Sebastian Hotz (alias „El Hotzo“) nach seinen umstrittenen Tweets zu beenden, im Vergleich zu den weniger drastischen Konsequenzen bei ähnlich kontroversen Äußerungen von Künstlern wie Dieter Nuhr, Lisa Eckhart oder Serdar Somuncu?
2. Wie bewertet der Senat die Entscheidung des RBB, keine Konsequenzen aus den umstrittenen Aussagen von Dieter Nuhr in der RBB-Sendung „Nuhr im Ersten“, in der Dieter Nuhr in den Raum stellte, was das für Menschen seien, „die mit einem Messer aus dem Haus gehen“, und fragte, ob „man solche Leute nicht besser einschläfern lassen“ sollte und ergänzte, es sei „ein bisschen schwer, darüber zu reden, weil die Anzahl der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund hoch ist“ zu ziehen, insbesondere im Hinblick auf die im RBB-Staatsvertrag festgeschriebenen Verpflichtungen zur Förderung von Integration und zur Bekämpfung von Diskriminierung?

Zu 1. und 2.:

Bei Programm- und Personalentscheidungen des RBB hat der Senat den aus der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit folgenden Grundsatz der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beachten. Insoweit nimmt der Senat hierzu keine Bewertungen vor.

3. Welche Maßnahmen erachtet der Senat als angemessen, um sicherzustellen, dass die Äußerungen von Dieter Nuhr und anderen Künstlern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen Dialogs und den respektvollen Umgang miteinander respektieren?

Zu 3.:

Mit der neu gefassten Präambel des novellierten rbb-Staatsvertrages, der am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, haben die beiden staatsvertragsgebenden Länder Berlin und Brandenburg erneut die hohe Verantwortung des rbb unterstrichen. Demnach soll der rbb mit seinen Angeboten die freiheitliche demokratische Grundordnung stärken, die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt und Identität fördern sowie einen Beitrag zum demokratischen Dialog und zur Sicherung der Meinungsvielfalt leisten. Über die Einhaltung des Auftrages und der Angebotsgrundsätze gemäß § 3 rbb-Staatsvertrag (n.F.) wacht der pluralistisch zusammengesetzte Rundfunkrat. Dieser kann feststellen, dass einzelne Angebote gegen den Auftrag verstoßen, und die Intendantin oder den Intendanten des rbb mit einer schriftlichen Begründung zur Beseitigung oder Unterlassung dieses Verstoßes auffordern.

4. Inwiefern sieht der Senat eine Konsistenz oder Inkonsistenz in der Anwendung der Werte und Richtlinien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den genannten Fällen, und welche Kriterien sollten Ihrer Meinung nach maßgeblich für solche Entscheidungen sein?
5. Wie beurteilt der Senat die Rolle der öffentlichen und politischen Reaktionen in der Entscheidungsfindung der Rundfunkanstalten und deren mögliche Einflussnahme auf die unterschiedlichen Maßnahmen gegenüber den betroffenen Künstlern?

Zu 4. und 5.:

Bei den Entscheidungen ist der jeweilige Einzelfall zu betrachten. Es ist die Aufgabe des Rundfunkrates, inhaltliche und formale Qualitätsstandards festzusetzen und die Einhaltung der Angebotsrichtlinien zu kontrollieren. Um die Aktualität der Richtlinien zu garantieren und um dynamisch Anpassungen vornehmen zu können, sind die Richtlinien regelmäßig zu überprüfen.

6. Welche Bedeutung misst der Senat der Freiheit der Kunst und Satire in den öffentlich-rechtlichen Medien bei, und wie sollte diese Freiheit Ihrer Meinung nach im Spannungsfeld zu gesellschaftlichen Werten und ethischen Standards gewichtet werden?

Zu 6.:

Der Senat stellt sich jeder Form von Gewalt, Hass und Hetze entgegen und setzt sich für den Schutz unserer demokratischen Werte ein. Zugleich bildet Satirefreiheit einen wichtigen und legitimen Teil von Meinungs- und Pressefreiheit. Es ist Wesensmerkmal von satirischen Darstellungen, mit Übertreibungen, Verzerrungen und Verfremdungen zu arbeiten. Dies ist bei der Abwägung von widerstreitenden Interessen zu beachten.

7. Wie bewertet der Senat die Erklärung von RBB und ARD Kultur, dass die Tweets von Sebastian Hotz eine konkrete Gewalttat unterstützten und daher unvereinbar mit ihren Werten seien, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit klarer und einheitlicher Richtlinien für alle öffentlich-rechtlichen Sender?

Zu 7.:

Der Senat nimmt keine inhaltliche Bewertung einzelner programmlicher Angebote vor.

Berlin, den 08.08.2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin
für den Chef der Senatskanzlei